



Ein Blick in die Zukunft ...

... und wie das Neubaugebiet in Goldberg dann vielleicht aussehen könnte.

Wer würde nicht gern wissen, wie die Zukunft aussieht? Mit den Arbeiten aus dem Ideenwettbewerb an der Hochschule Wismar haben wir darüber zwar noch keine Gewissheit, aber viele Vorschläge, wohin sich der Stadtteil zwischen Fritz-Reuter-Straße, Bollbrügger Weg und John-Brinckman-Straße entwickeln kann.

Mit Preisgeldern der Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH wurden Studenten angeregt, ihre Prüfungsarbeit zur Zukunft des „Plattenbaus“ in Goldberg zu verfassen. Die Aufgabenstellung „NEUES LEBEN 4.0 - Upcycling Goldberg“ bestand darin, Entwürfe vorzulegen, wie ein ideales Haus für die zukünftigen Wohnbedarfe aussehen kann und wie man die bestehenden Wohnblöcke in den nächsten 10 bis 20 Jahren so verändern kann, dass sie den Herausforderungen der Zukunft entsprechen. Durch Ideen, Anregungen und alternative Beiträge soll auf Grundlage der Herausforderungen und veränderten Rahmenbedingungen durch Demographie, Digitalisierung, Fachkräftemangel, Migration, Mobilitätswende, Arbeitswelten, Wohnformen und Klimawandel eine Vision für das Quartier der Zukunft im Plattenbaugebiet entstehen. Es wurden 16 Entwürfe eingereicht und bewertet. Jetzt werden diese am **20. und 21. Februar von jeweils 16:00 bis 20:00 Uhr im Feuerwehrgebäude Goldberg, John-Brinckman-Straße 4 ausgestellt. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.**

Die Ausstellung dient natürlich als Anregung, dass sich die Stadtvertretung auf ein Zukunftsmodell einigt, wohin sich unsere Stadt in den nächsten 10 oder 20 Jahren entwickeln soll.



Jury und Studierende bei der Preisverleihung an der Hochschule Wismar zum Ideenwettbewerb „Wie könnte das Neubaugebiet in Goldberg in 10 oder in 20 Jahren aussehen?“ vor ihren Entwürfen. (v.l.n.r.: Graf von Westarp, Marko Kinski, Melanie Ungewiß, Prof. Takasaki, Prof. Wollensak)
Foto: Felix Krachenfels

Gustav Graf von Westarp
Bürgermeister der Stadt Goldberg

Wir wünschen
allen Lesern
am 14. Februar
einen schönen
Valentinstag.



Den Sternen ganz nah

Magische Nächte auf dem Teide mit dem Sternenstorch

Ein astronomischer Ausflug
auf den Vulkan Teide auf Teneriffa

Vortrag mit Thomas Storch

Mi. 19. Februar 19 Uhr



Naturparkzentrum Karower Meiler
Ziegenhorn 1, 19395 Karow

Naturpark
Nossentiner/Schwinzer Heide

- Anzeige -

Parchim
Ludwigslust
Schwerin
Rostock



ARNE WULF
IMMOBILIEN

www.arnewulf.de

Unsere gebührenfreie
Servicrufnummer:

0800 000 9853
0800 000 WULF

GUTSCHEIN
für eine unverbindliche
und kostenfreie Bewertung
IHRER Immobilie

Sprechzeiten und Ansprechpartner



Postanschrift: Amt Goldberg-Mildenitz
Lange Straße 67, 19399 Goldberg

Telefonzentrale: 038736 8200
Fax: 038736 82036
E-Mail: info@amt-goldberg-mildenitz.de
Internet: www.amt-goldberg-mildenitz.de
Bankverbindung: IBAN: DE21 1405 2000 1221 0023 21

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag: 07:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Sprechzeiten des Amtsvorstehers -
nach vorheriger Anmeldung

Telefonverzeichnis des Amtes Goldberg-Mildenitz

Rathaus • Lange Straße 67 • 19399 Goldberg

Ansprechpartner	Bereich	Telefon*	E-Mail-Adresse
Herr Mittelstädt	Amtsvorsteher		
Herr Kinski	Leitender Verwaltungsbeamter	82026	m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Amt für Bürgerservice			
Herr Kinski	Amtsleiter	82026	m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
n.n.	stellv. Amtsleiterin, SB Gewerbe- und Friedhofsangelegenheiten		
Herr Pfütznert	SB Öffentliche Sicherheit & Ordnung / Brandschutz	82025	j.pfuetzner@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Jäger	SB Einwohnermeldeamt	82021	h.jaeger@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Lüth	SB Einwohnermeldeamt	82021	c.lueth@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Krafczik	SB Standesamtswesen / Wohngeld	82019	m.krafczik@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Paarmann	SB Wohngeld, Kita	82017	s.paarmann@amt-goldberg-mildenitz.de
Amt für Finanzen			
Herr Schewe	Amtsleiter	82022	d.schewe@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Meyer	Kassenleiterin	82024	i.meyer@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Drefahl	SB Kasse	82016	L.drefahl@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Ruf	SB Kasse / Vollstreckung	82016	a.ruf@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Engelin	SB Haushalt	82027	a.engelin@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Gertz	SB Steuern / Anlagenbuchhaltung	82032	m.gertz@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Radewald	SB Geschäftsbuchhaltung / Entgelt	82044	g.radewald@amt-goldberg-mildenitz.de
Regionalbüro Zukunftskonzept			
Frau Hentschel-Blank	t.hentschel-blank@amt-goldberg-mildenitz.de		
Frau Westphal	k.westphal@amt-goldberg-mildenitz.de		
Tel.	038736 82012 und 038736 82013		zukunftskonzept@amt-goldberg-mildenitz.de

Verwaltungsgebäude • Lange Str. 102 • 19399 Goldberg

Amt für Zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung			
Frau Hansch	Amtsleiterin	82040	n.hansch@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Benecke	Amtsleiter	82040	t.benecke@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Beck	IT-Systemadministrator	82023	s.beck@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Bünger	SB Gebühren	82051	a.buenger@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Appelt	SB Personal / Schulen	82042	L.appelt@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Voß	SGL Gemeindeentwicklung / Bau	82054	a.voss@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Kusch	SB Gemeindeentwicklung / Bau	82053	j.kusch@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Feske	SB Gemeindeentwicklung / Bau	82056	k.feske@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Schewe	SB Liegenschaften	82055	L.schewe@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Kruse	SB Gebäudemanagement / Vermietung	82046	m.kruse@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Ludwig-Strauß	SB Gremienarbeit / Heimatbote	82047	r.ludwig-strauss@amt-goldberg-mildenitz.de

Weitere Rufnummern

Polizei	110	Polizeistation Goldberg	038736 82099
Feuerwehr	112	Polizeirevier Plau am See	038735 8370
		Bereitschaftsdienst WAZV	0173 9645900
		WEMAG	0385 755111
Integrierte Leitstelle Westmecklenburg	0385 50000	Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH	038736 41365
Die Anmeldung von Krankentransporten erfolgt über die Leitstelle	0385 5000217	Wohnungsgesellschaft Mildenitz GmbH	038736 41853

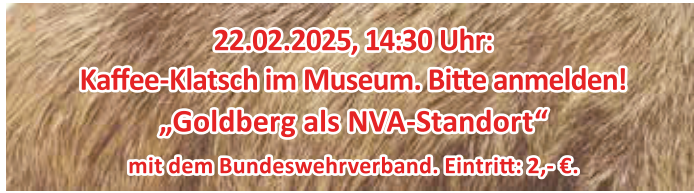
Kontakt zu den Bürgermeistern

Stadt Goldberg: Gustav Graf von Westarp	038736 82091	buergermeister@stadtgoldberg.de
Gemeinde Dobbertin: Dirk Mittelstädt	038736 82092	buergermeister@gemeinde-dobbertin.de
Gemeinde Mestlin: Thomas Frost	038736 82093	buergermeister@gemeinde-mestlin.de
Gemeinde Techentin: Matthias Wienandt	038736 82094	buergermeister@gemeinde-techentin.de
Gemeinde Neu Poserin: Stephan Höhn	038736 82095	buergermeister@gemeinde-neuposerin.de

Haben Sie ein Anliegen?
Dann senden Sie gern eine E-Mail an
info@amt-goldberg-mildenitz.de

Natur-Museum Goldberg und Information

Müllerweg 2
19399 Goldberg
Tel. 038736 40443
museum@amt-goldberg-mildenitz.de



22.02.2025, 14:30 Uhr:
Kaffee-Klatsch im Museum. Bitte anmelden!
„Goldberg als NVA-Standort“
mit dem Bundeswehrverband. Eintritt: 2,- €.

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag 11:00 – 16:00 Uhr

Das Museum lädt ab sofort ein zur Sonderausstellung „Der Hangmümmler. Ausgestorben und (fast) vergessen.“. Das weltweit einzige Präparat dieses seltsamen Tieres aus dem Kaukasus befindet sich zusammen mit einer umfangreichen Sammlung zum Tier im Besitz des Natur-Museums Goldberg.

Überblick Bibliotheken

Stadtbibliothek Goldberg

Lange Str. 90, 19399 Goldberg

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr

Bibliothek Mestlin

Max-Engels-Platz 6, 19374 Mestlin

Öffnungszeiten:

Donnerstag 15:30 - 16:30 Uhr

Bücherstübchen Dobbertin

Kleestener Weg
(ehem. Kunstpöttchen, hinter Konditorei Kentzler)

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr

Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle



Arbeitslosenverband Deutschland

Ortsverband Lübz und Umgebung e. V.

Tel.: 038731 24609

E-Mail: kontakt@alv-kv-parchim.de

Individuelle Termine können an den nachfolgend genannten Sprechtagen mit dem **Berater Herrn Dr. Hahnel** vor Ort telefonisch vereinbart werden.

**Montag, 17.02. und
10.03.2025**

Montag, 24.02.2025

Beratungsstelle Goldberg
im ehemaligen Gebäude
des Amtes Goldberg-Mildenitz
in der Raiffeisenstr. 4

Beratungsstelle Mestlin
in der Grundschule



Sitzungstermine der Gremien im Februar und März 2025

Weitere Infos finden Sie unter: <https://goldberg.sitzung-mv.de/public/si010> oder Sie scannen einfach den QR-Code.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen jeweils 7 Tage vor den Sitzungen.



Datum	Sitzungsdienst
13.02.2025 19:00 Uhr	Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Goldberg <i>Feuerwehrgebäude Goldberg</i>
17.02.2025 19:00 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus, Parkanlagen und öffentliche Grünanlagen der Gemeinde Dobbertin <i>Feuerwehrgebäude Dobbertin</i>
19.02.2025 19:00 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Soziales und Umwelt der Stadt Goldberg <i>Verwaltungsgebäude des Amtes Goldberg-Mildenitz, Lange Str.102</i>
19.02.2025 19:00 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Techentin <i>Heimatstube in Below (Kurze Str. 3)</i>
10.03.2025 19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Dobbertin <i>Feuerwehrgebäude Dobbertin</i>
12.03.2025 19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Techentin <i>Gemeindezentrum Techentin</i>
12.03.2025 19:00 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Dobbertin <i>Feuerwehrgebäude Dobbertin</i>
13.03.2025 19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Neu Poserin <i>Feuerwehrgebäude Neu Poserin</i>

(Änderungen vorbehalten) (Stand 05.02.2025)

Amtsblatt nicht erhalten?

Dann melden Sie sich bitte bei: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931 579 38

Gern können Sie uns auch eine E-Mail senden an: reklamationen@wittich-sietow.de

Auch im Rathaus des Amtes Goldberg-Mildenitz (Lange Str. 67) sind Exemplare erhältlich - jedoch nur solange der Vorrat reicht.

Sprechstunde Gleichstellungsbeauftragte

Amt

Goldberg-Mildenitz

Meine **Sprechstunde** findet immer **jeden 1. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Amtes Goldberg-Mildenitz in der Langen Straße 102** statt.

Individuelle Termine können auch telefonisch unter 038736 82047 oder per E-Mail unter:

Gleichstellungsbeauftragte@amt-goldberg-mildenitz.de vereinbart werden. Gern helfe ich auch beim Ausfüllen von „schwierigen Formularen“.

**Ihre Gleichstellungsbeauftragte
Angela Marschall**

Bereitschaftspläne

Bereitschaftspläne

Auf der Homepage des Amtes Goldberg-Mildenitz (www.amt-goldberg-mildenitz.de) steht eine Website für die **Medizinische Versorgung** unter der Rubrik „Leben vor Ort“ zur Verfügung. Hier findet man die Verlinkungen* zu ärztlichen und zahnärztlichen Notdiensten, sowie die Bereitschaften der Apotheken.



Mit dem QR-Code gelangt man direkt zur Rubrik „**Medizinische Versorgung**“ der Homepage des Amtes Goldberg-Mildenitz.

*Hinweis: Die Verlinkungen führen zu externen Homepages. Für die Inhalte dieser sind die jeweiligen Betreiber verantwortlich.

Bereitschaft außerhalb der Sprechzeiten der Allgemeinmediziner

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- **Tel. Nr.: 116 117**

Bereitschaftspläne der Apotheken

Die Bereitschaftspläne der Apotheken sind auch telefonisch erreichbar unter:

- **Tel. 0800 00 22833**
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
- **Tel.: 22833** (vom Mobiltelefon/Handy, max. 69 Cent/Min.)

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Goldberg-Mildenitz

Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Wohnungsgesellschaft Mildnitz GmbH

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden der Jahresabschluss, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang festgestellt. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben in ihrer Sitzung vom 18.09.2024 den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2023 beschlossen. Durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 12.12.2024 der Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH erteilte in seinem Prüfbericht vom 22.08.2024 den Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und Lagebericht 2023.

Wiedergabe Bestätigungsvermerk Abschlussprüfers An die Wohnungsgesellschaft Mildnitz GmbH, Goldberg

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Mildnitz GmbH, Goldberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Mildnitz GmbH, Goldberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den gesellschaftsvertraglichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschäden) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außer-

dem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen - Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG - Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unserer Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IWD PS 720), Fragenkreise 11 bis 16 durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers. Sie sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Schlussbemerkung- Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

der Wohnungsgesellschaft Mildnitz GmbH, Goldberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 werden in der Zeit vom 17.02.2025 - 21.02.2025 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Wohnungsgesellschaft Mildnitz GmbH, Raiffeisenstraße 4 in 19399 Goldberg, öffentlich ausgelegt und sind dort einzusehen.

André Gerdon
Geschäftsführer

Stadt Goldberg

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Goldberg vom 31.01.2025

Die nach § 5 Absatz 2 Satz 3 KV M-V erforderliche Anzeige der Hauptsatzung der Stadt Goldberg gegenüber dem Landrat der Kreises Ludwigslust-Parchim als Rechtsaufsichtsbehörde ist am 26.11.2024 erfolgt.

Die Satzung wird hiermit öffentlich unter [www.https://amt-goldberg-mildnitz.de/ortsrecht-stadt-goldberg/](https://amt-goldberg-mildnitz.de/ortsrecht-stadt-goldberg/) -> siehe *Hauptsatzung* bekannt gemacht.



Bitte nutzen Sie auch gern den QR-Code.



Gemeinde Mestlin

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Gemeinde Mestlin vom 31.01.2025

Die nach § 5 Absatz 2 Satz 3 KV M-V erforderliche Anzeige der Hauptsatzung der Gemeinde Mestlin gegenüber dem Landrat der Kreises Ludwigslust-Parchim als Rechtsaufsichtsbehörde ist am 25.11.2024 erfolgt.

Die Satzung wird hiermit öffentlich unter <https://amt-goldberg-mildnitz.de/ortsrecht-mestlin/> -> siehe *Hauptsatzung* bekannt gemacht.



Nutzen Sie bitte auch gern den beigefügten QR-Code.



Der nächste Heimatbote erscheint am 14.03.2025.

Die Redaktion des Amtes Goldberg-Mildnitz freut sich auf Ihre **redaktionellen Beiträge** (keine Flyer!) bis zum **28.02.2025**.

Sie erreichen uns unter der E-Mail-Adresse: info@amt-goldberg-mildnitz.de

Wenn Sie eine **Werbe- oder Familienanzeige** buchen möchten, berät Sie **Herr Winter** vom LINUS WITTICH Verlag gern unter **Tel. 0171 9715738**.

Anzeigenschluss ist ebenfalls am **28.02.2025**.



Informationen aus dem Amt Goldberg-Mildnitz

Einhaltung der Hundehalterverordnung



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit möchten wir Sie höflichst an die Einhaltung der **Hundehalterverordnung** des Amtes Goldberg-Mildnitz hinweisen.

Hunde sind nach dieser Verordnung im Amtsbereich **in geschlossenen Ortschaften an der Leine** zu führen. Die Kotverunreinigungen sind sofort zu beseitigen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Amt für Bürgerservice

Grundsteuerreform - Hinweise aus dem Steueramt

Amt

Goldberg-Mildnitz

Mit Datum vom 15.01.2025 wurden an alle Steuerpflichtigen neue Grundsteuerbescheide gesandt. Sollten Sie einen solchen Grundsteuerbescheid **nicht** erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Steueramt.

Unter anderem ist die Aufhebung der Grundsteuer für Gebäude auf fremdem Grund und Boden, wie Garagen, Bootshäuser u.ä. neu. Beachten Sie bitte, dass dafür keine Bescheide versandt werden. Bitte nehmen Sie Zahlungen nicht mehr vor.

Bei Fragen zu Ihrem Grundsteuerbescheid erreichen Sie unser Steueramt unter der Tel. 038736-82032.

D. Schewe
Amtsleiter Amt für Finanzen

Lichtbilder für Ausweise und weitere Dokumente

Benötigen Sie neue Passbilder?

Dann schauen Sie gern am Mittwoch, dem 05. März 2025, von 08:30 bis 11:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Amtes Goldberg-Mildnitz in der Langen Straße 102* vorbei.



Foto: pixabay

An diesem Tag ist wieder ein Fotograf vor Ort und erstellt für Sie Lichtbilder.

(*linkes Gebäude neben Friseur Grube, der Eingang befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes, der dazugehörige Parkplatz ist über die Jungferstraße zu erreichen)

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Ihr Einwohnermeldeamt

Blutspendetermin in Dobbertin

Wer Blut spenden möchte, hat am **04. März 2025 in Dobbertin** im Gemeindezentrum, Parkweg 2 in der Zeit von 15:00 bis 18:30 Uhr wieder die Gelegenheit. Das DRK-Blutspendeinstitut freut sich viele hilfsbereite Menschen.

SPENDE
BLUT +
BEIM ROTEN KREUZ



Redaktion des Heimatboten

Regionalentwicklung

Testnutzung im Gemeinschaftshaus in Goldberg weckt das Interesse der Einwohner

In der letzten Ausgabe des Heimatboten (Nr. 01/2025) haben wir Sie auf drei Veranstaltungen aufmerksam gemacht, die im Rahmen der Testnutzung im „Gemeinschaftshaus“ in der Langen Straße 75 in Goldberg stattfinden.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Veranstaltungstipps sehr großes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern im Amtsgebiet geweckt haben.

Auftakt bildet der **Indoor-Flohmarkt „Rund ums Kind“** für Kinderbekleidung und Spielsachen am **Sonntag, dem 16.02.2025** von **10:00 bis 15:00 Uhr**. Anmeldungen sind nicht mehr möglich, alle Standplätze wurden bereits vergeben. Die 4. Klasse der Grundschule Goldberg bietet leckeren Kuchen und Kaffee an. Ein Besuch lohnt sich auf alle Fälle.

Am **Montag, dem 17.02.2025** findet der **1. Geselligkeitsnachmittag** in der Zeit von **14:00 bis 17:00 Uhr** statt. Getreu dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ laden wir an diesem Nachmittag zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Der Dobbertiner Heimatchor wird Sie mit stimmungsvollen Liedern unterhalten und natürlich darf ordentlich mitgesungen werden. Auch hier sind leider keine Anmeldungen mehr möglich. Diese Veranstaltung ist für Sie kostenfrei - um eine Spende wird gebeten.

Für den ersten Flohmarkt dieser Art in unserer Region, dem **Schöne Dinge-Flohmarkt – „Von Frauen für Frauen“** nehmen wir noch Standreservierungen entgegen. Angeboten werden am **Sonntag, dem 01.03.2025** in der Zeit von **10:00 bis 15:00 Uhr** am eigenen Verkaufsstand Bekleidung, Schuhe, Handtaschen, Schmuck, Accessoires für Frauen jeden Alters und Geschmacks sowie Dekoartikel. Auch hier ist für das leibliche Wohl gesorgt. Kaffee, Kuchen, Muffins & Co. wird die 1. Klasse der Grundschule Goldberg anbieten. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, in die ehemalige Rossmann-Filiale nach Goldberg zu kommen.

Ihr Regionalbüro Zukunftskonzept im Amt Goldberg-Mildenitz
Kathleen Westphal und Tanja Hentschel-Blank

Tel.: 038736 820-12 oder -13

E-Mail: zukunftskonzept@amt-goldberg-mildenitz.de

Amtliche Haushaltsbefragung

Mikrozensus 2025

Der Begriff Mikrozensus bedeutet „kleine Bevölkerungszählung“ und ist eine repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Von Januar bis Dezember 2025 wird insgesamt 1 % der Bevölkerung in privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften nach einem **statistischen Zufallsverfahren** ausgewählt und befragt. Die zufällig ausgewählten Haushalte werden stellvertretend für viele andere Menschen in Deutschland um Auskunft zu Themen wie Familie, Bildung, Arbeitsmarktbeteiligung, Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte, Einkommen und Lebensbedingungen sowie Internetnutzung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus stehen der Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und den Medien zur Verfügung.

Haushalte, die für den Mikrozensus ausgewählt wurden, werden von ihren Statistischen Landesamt angeschrieben und sind **gesetzlich** zur Auskunft verpflichtet. Unterstützende Erhebungsbeauftragte (Interviewerinnen/Interviewer) kündigen sich durch ein Schreiben an, auf dem der Name und die Anschrift des auskunftspflichtigen Haushaltes händisch im

Bitte nutzen Sie auch gern den QR-Code.



Rahmen der Erstbegehung der zu befragten Gebäude eingetragen wird. Die Befragten haben die Möglichkeit Ihre Angaben **persönlich** oder **telefonisch beim Erhebungsbeauftragten** sowie **online, telefonisch** oder **auf Papier beim Statistischen Amt** abzugeben.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung persönlicher Daten gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und **ausschließlich für statistische Zwecke** verwendet.

Mehr Infos zur Befragung findet man unter: <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Mikrozensus/>.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Informationen aus den Gemeinden

Stadt Goldberg

Aldi wird wieder aufgebaut

Schreck in den ersten Stunden des neuen Jahres: der Aldi brennt! Durch fahrlässigen Umgang mit Silvesterfeuerwerk brannte erst das Dach und dann der ganze Aldi. Der Brand konnte glücklicherweise in den folgenden Stunden durch den schnellen Einsatz unserer Freiwilligen Feuerwehr gelöscht werden und es gab keine Personenschäden.

Aber das Gebäude ist ruiniert. Was das Feuer nicht vernichtet hat, wurde durch das Wasser beschädigt.

Am nächsten Werktag war bereits ein Pendelbus eingerichtet, damit für jedermann die Versorgung gesichert werden konnte. Der Bus pendelt am Montag und am Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr zu den Einkaufsmärkten. Wegen der Kosten für die Stadt wäre es schön, wenn das Angebot auf einen Tag beschränkt werden könnte.

„Der Aldi wird wieder aufgebaut“, ist die gute Nachricht der zuständigen Regionalleitung. Die weniger gute Nachricht ist, dass vermutlich ein Bauantrag gestellt werden muss, was viel Zeit braucht.

Gustav Graf von Westarp
Bürgermeister der Stadt Goldberg

Gemeinde Mestlin

Bürgersprechstunde in Mestlin



Der Bürgermeister der Gemeinde Mestlin, Thomas Frost, erwartet Sie zur Bürgersprechstunde am **19.02.2025** und am **05.03.2025**. Er lädt zum regen Austausch ein, beantwortet gern und nimmt Anregungen entgegen. Die Sprechstunde findet in der **Grundschule Mestlin** in der Zeit von **15:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt.

Bei Bedarf ist auch der Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Mildnitz, Andre Gerdon, vor Ort. Bitte geben Sie, wenn gewünscht, uns dazu eine kurze telefonische Info unter 038736-82093.

Gemeinde Techentin

Bürgersprechstunde Gemeinde Techentin



Die nächste Bürgersprechstunde der Gemeinde Techentin findet am **Mittwoch, dem 19. Februar** um **17:00 Uhr** in der **Heimatstube Below** (Kurze Straße 3) statt.

Matthias Wienandt
Bürgermeister der Gemeinde Techentin

Lange ist es her ...

Vielleicht kann sich der Eine oder Andere noch erinnern, dass in Techentin auf der Scheune der alten Bauernstelle Westphal am Hollandende ein Storchennest aufgebaut war. Über ein Jahrzehnt musste Techentin auf einen neuen Standort warten. Durch die Initiative der Landwirte Christian und Bastian Frahm wurde das alte Storchennest für den neuen Mast angepasst. Im Januar 2025 war es dann soweit. In Absprache mit dem Grundstückseigentümer Werner Westphal konnte der neue Mast, unweit des alten Standortes, errichtet werden. Wir hoffen auf einen baldigen Erstbezug.

Bastian Frahm



Aufbau des Storchennestes.



Ansicht des Bauernhofes von 2009.

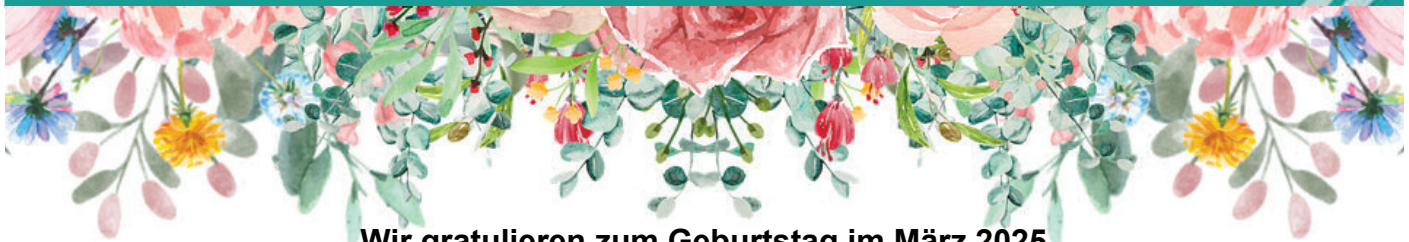
Foto: Werner Westphal



Ansicht heute.

Fotos: Bastian Frahm

Wir gratulieren



Wir gratulieren zum Geburtstag im März 2025

Stadt Goldberg

02.03.	Frau Gisela Weidemann	80. Geburtstag
03.03.	Frau Karin Dolge	80. Geburtstag
04.03.	Frau Helga Müller	85. Geburtstag
05.03.	Herr Gerhard Schröder	70. Geburtstag
08.03.	Frau Ingrid Krumbein	75. Geburtstag
10.03.	Herr Jürgen Erdmann	70. Geburtstag
18.03.	Frau Rosemarie Reichenbecker	80. Geburtstag
22.03.	Frau Elke Baumgart	75. Geburtstag
22.03.	Herr Rudi Schröder	75. Geburtstag
23.03.	Herr Horst Meyn	75. Geburtstag
25.03.	Frau Karin Schramm	85. Geburtstag
29.03.	Frau Gerda Romeiks	85. Geburtstag
30.03.	Frau Helga Ernst	70. Geburtstag

Stadt Goldberg OT Diestelow

05.03.	Herr Erwin Neumann	90. Geburtstag
25.03.	Herr Theodor Schupp	75. Geburtstag

Stadt Goldberg OT Wendisch Waren

21.03.	Frau Gerda Wendav	85. Geburtstag
28.03.	Frau Helma-Regina Lingk	80. Geburtstag

Gemeinde Dobbertin

11.03.	Frau Ruth Lach	80. Geburtstag
15.03.	Herr Eckhard Koch	70. Geburtstag
18.03.	Herr Hans-Heinrich Callies	70. Geburtstag
28.03.	Frau Ingrid Lemp	80. Geburtstag

Gemeinde Mestlin

13.03.	Frau Marlies Nikele	70. Geburtstag
--------	---------------------	----------------

Gemeinde Neu Poserin

04.03.	Frau Brigitta Traber	70. Geburtstag
13.03.	Herr Andreas Brie	75. Geburtstag
22.03.	Herr Manfred Rosan	85. Geburtstag

Gemeinde Techentin

09.03.	Herr Alfred Behlau	90. Geburtstag
--------	--------------------	----------------

Hinweis:

Gegen die Veröffentlichung hat jede Person nach § 50 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung seiner Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der **Widerspruch** ist mittels des **Formvordruckes** (erhältlich auf Anfrage beim Einwohnermeldeamt) mindestens **3 Monate vor dem Jubiläum**, an das Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Str. 67, 19399 Goldberg, zu richten.

Wir weisen darauf hin, dass dem Amt Daten zu Eheschließungen, die außerhalb des Amtsbereiches geschlossen wurden, lt. Meldegesetz erst ab dem Jahr 2016 vorliegen. Die Daten der Vorjahre sollten durch die Betroffenen nachgemeldet werden, wenn der Wunsch besteht, dass die Gemeinde Kenntnis von einem Ehejubiläum erlangt.

**Im März gratulieren
Amtsvorsteher und Bürgermeister
ganz herzlich zur**

Goldenen Hochzeit

Rita & Manfred Schreiner
aus der Stadt Goldberg, OT Sehlsdorf

Heidrun & Willi Soth
aus der Gemeinde Dobbertin

Carmen Pauline & Dr. Frank Otto Geiger
aus der Gemeinde Neu Poserin

Eisernen Hochzeit

Elfriede & Siegfried Strebe
aus der Stadt Goldberg

Information zur Veröffentlichung von Jubiläen:

Zukünftig dürfen auf Grund des Inkrafttretens des Bundesmeldegesetzes (BMG) (§ 50 Abs. 2) nur folgende Jubiläen veröffentlicht werden:

- 70. Geburtstag
- jeder fünfte weitere Geburtstag
- und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Veranstaltungen

Stadt Goldberg

FRAUENTAGS- FEIER IN DIESTELOW

08. MÄRZ 2025

BEGINN: 15:00 UHR

**SHOWPROGRAMM MIT DEN
"DIESTELOWER DORFROCKER"**

40,00 € UNKOSTENBEITRAG
(INKL. BEGRÜSSUNGSSEKT, KAFFEETAFEL,
ABENDBUFFET, TANZ UND UNTERHALTUNG)

KARTEN ERHÄLTICH AM
MITTWOCH, DEM 19.02.2025,

17:00-18:00 UHR

IN DEN RÄUMEN DER FFW DIESTELOW

ES LÄDT EIN DER KULTUR- UND HEIMATVEREIN DIESTELOW E.V.

Vorgemerkt!

Aufruf zum Stadtputz und Müllsammelaktion

Auch in diesem Jahr möchten wir zu einem Stadtputz und einer Müllsammelaktion in Goldberg aufrufen.

**15.03.2025 um 09:00 Uhr,
Treffpunkt: Heimatmuseum**

Bitte bringt Müllzangen, Blaue Säcke, Schubkarren, Besen, Schaufeln und Harken usw. mit.

Wir freuen uns auf eine große Beteiligung unter dem Motto
„Viele Hände, schnelles Ende“



Kreativer Start ins Jahr & bunte Aktionen im Freizeitzentrum Goldberg

Mit einem gemütlichen Spielenachmittag und selbstgemachter Schokolade startete das Freizeitzentrum Goldberg am 23. Januar ins neue Jahr. Besonders das Bingo sorgte für viel Freude - und natürlich gab es wieder einige süße Leckereien. Ein weiteres Highlight: Das Team freut sich über Zuwachs! Silvana Wahls verstärkt ab sofort das engagierte Team der Ehrenamtlichen.

Und weiter geht's mit kreativen Nachmittagen: Am **27. Februar** wird es bunt und lecker - Faschingsutensilien basteln und Muffins verzieren stehen auf dem Programm. Am **20. März** dreht sich alles um kleine Osterüberraschungen für Familie und Freunde.

Wir starten an den beiden Kreativnachmittagen jeweils um **15:00 Uhr**. Es wird pro Treffen ein kleiner Unkostenbeitrag von 1,50 € erhoben. Wer Lust hat, das Team bei seinen Aktionen zu unterstützen, ist herzlich willkommen - jede helfende Hand zählt!

Eure Nadine Günther

Unsere schöne Landschaft soll zum Wind-Industriepark werden!

Es rollt etwas auf uns zu, wovon nur wenige profitieren, aber viele betroffen sind!

Die Bürgerinitiative Rückenwind lädt zu einer Informationsveranstaltung ein:

Datum: Samstag, den 01.03.2025

Zeit: 17:30 Uhr

Ort: Sporthalle Gallin

Wir möchten auf dieser Veranstaltung darüber informieren, welche aktuellen Planungen von Windkraftfirmen in welchen Gemeinden und Dörfern vorliegen und was wir gemeinsam dagegen tun können.



Fotomontage: Daniel Krüger

**Ralf Koch
Für die BI Rückenwind**

Gemeinde Dobbertin

Einladung zur Frauentagsfeier in Dobbertin

8. März, 11:00 Uhr

Wir, der Kultur- und Heimatverein Dobbertin e.V. und die Gemeinde Dobbertin, laden alle Frauen herzlich zu einem Frauentagsfrühstück mit kleinem Buffet und musikalischer Untermalung von Isabelle Schubert und Mann ins Gemeindezentrum Dobbertin ein. Bitte bringen Sie für sich ein Kaffeegedeck mit. Das Frühstück ist kostenfrei. Über eine Spende würden wir uns freuen.

Anmeldungen
bis zum 28.02.2025 bei allen
Vorstandsmitgliedern, im
Bücherstübchen mittwochs von
15:00 bis 17:00 Uhr oder per
E-Mail:
kultur_heimatverein_dobbertin@gmx.de



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

Neuigkeiten vom Dobbertiner Anglerverein e. V. - Jetzt auch per WhatsApp

Liebe Mitglieder und Freunde des Dobbertiner Anglervereins, wir freuen uns, euch mitteilen zu können, dass wir ab sofort einen eigenen WhatsApp-Kanal haben! Über diesen Kanal könnt ihr euch schnell und bequem über aktuelle Vereinsneuigkeiten, Veranstaltungen und wichtige Informationen rund um unser Vereinsleben informieren. Wir laden euch herzlich ein, unserem Kanal beizutreten. Hier geht's direkt zum Link: <https://whatsapp.com/channel/0029Vb1Cdzp6rsR0bqQThi2f> oder scannt einfach den QR-Code. Bleibt immer auf dem Laufenden - wir freuen uns auf euch!



Euer Dobbertiner Anglerverein e. V.

NATURfreunde

Goldberg-Mildenitz

Wer gern für den Naturschutz in unserem unmittelbaren Umfeld aktiv werden oder eines der Angebote wahrnehmen möchte, sei herzlich willkommen!
Wir haben viele Ideen für den anpackenden Arten- und Biotopschutz im Gebiet Goldberg-Mildenitz – ergänzt von geführten Spaziergängen und Vorträgen.
Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Termine bis Mitte März:

Samstag 15.2.25, 9:30–12:30 Uhr

Fledermaus-Winterkontrolle

Wir zählen die winterschlafenden Fledermäuse. Treffpunkt ist der Eingang zum Fledermauslehrpfad in Bossow – von Dobbertin kommend ca. 500 m vor dem Bahnübergang, auf der rechten Seite. Mitzubringen sind: Handschuhe, festes Schuhwerk und Taschenlampen.

Samstag 22.2.25, 9:30–11:30 Uhr

Wanderung um die Langenhägener Seewiesen

Treffpunkt: Parkplatz Langenhagen von der B392 kommend. Festes Schuhwerk und Handschuhe sind wichtig. Wenn vorhanden, Fernglas mitführen.

Samstag 1.3.25, 9:00–12:00 Uhr

Wiesenpflege am Dobbertiner See

Knabenkraut, Flohsegge, Fettkraut und Kreuzblümchen wachsen auf einer Wiese am Ufer des Dobbertiner Sees. Weidetiere halten die Landschaft offen und schaffen so den Lebensraum für diese besonderen Pflanzen. Stellenweise kommen trotzdem junge Gehölze auf und bedrängen die seltenen Gewächse. Wir wollen den Gehölzaufwuchs mit (mitzubringenden) Astscheren und Handsägen beseitigen. Treffpunkt: Bahnhof Below, um Anmeldung wird in diesem Fall gebeten.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie unsere Termine per Mail erhalten? Dann wenden Sie sich an Sieglinde Koch: koch.dobbertin@t-online.de oder 0172 700 5535



Gemeinde Neu Poserin

Frauentagsparty in der Gemeinde Neu Poserin

Samstag, 08.03.2025

um 19:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Sandhof

(Waldstr. 38, 19399 Neu Poserin)

Inklusive: ausgelassene Party- und Tanzstimmung, kleiner Snack und das Begrüßungsgetränk ist gratis

**Auftritt des „Männerballetts“
des GKC'94 Goldberg**

Eintritt ist frei
Männer sind auch
herzlich willkommen.



Wir bitten um **Voranmeldung** bis zum **26.02.2025**:

Sigrid Pietz

038736-42769

Beate Schaub

0163-9212499

Eine **Gemeinschaftsaktion** der Gemeinde Neu Poserin, des Heimatvereins Wooster Heide e.V., des Angelvereins Neu Poserin e.V. und des Fördervereins der FFW Neu Poserin.

Wir freuen uns auf Sie...



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Goldberg

Hiermit lade ich alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Goldberg am **Freitag, dem 07.03.2025, um 19:00 Uhr** ein. Die Sitzung findet in Goldberg, Verwaltungsgebäude des Amtes Goldberg-Mildenitz, Lange Straße 102 statt.



Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung
- TOP 3 Mitteilungen des Vorstandes
- TOP 4 Beschlussfassung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Goldberg
- TOP 6 Neuwahl und Konstituierung des Vorstandes
- TOP 7 Beschlussfassung zur Verpachtung ab 01.04.2025
- TOP 8 Beratung und Beschluss über die Verwendung der Einnahmen aus der Jagdpacht
- TOP 9 Sonstiges

gez.

Frank Krause
Vorsitzender

Hinweise an die Jagdgenossen: Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das aufgrund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand spätestens zur Vollversammlung durch den Erwerber, z. B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges oder in anderer geeigneter Form, nachzuweisen. Befriedete Gebiete sind keine jagdfähigen Flächen.

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades, vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer (z. B. Erbengemeinschaft) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wendisch Waren/Woosten

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wendisch Waren/Woosten zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, dem 21. März 2025 um 18:00 Uhr in den Landgasthof Schwinzer Heide, Hauptstr. 20 in 19399 Goldberg Ortsteil Wendisch Waren ein. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in den Gemarkungen Wendisch Waren und Woosten, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, sind per Gesetz Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Vorstellen und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 4: Protokollbestätigung der letzten Mitgliederversammlung
- TOP 5: Bericht des Vorstandes
- TOP 6: Kassenbericht
- TOP 7: Beschlussfassung zur Verwendung nicht abgerufener Jagdpacht-Reinerlöse
- TOP 8: Beschluss zur Satzung der Jagdgenossenschaft (Mustersatzung M-V)
- TOP 9: Vorstellen und Beschluss des Haushaltsplanes
- TOP 10: Bericht des Jagdpächters
- TOP 11: Beschluss über den Antrag auf vorzeitige Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages bis zum 31.03.2037
- TOP 12: Beschluss über Aufnahme einer Mitpächterin in den Jagdpachtvertrag
- TOP 13: Sonstiges
- TOP 14: Verabschiedung durch den Jagdvorsteher
- TOP 15: Abendessen.

Sollten Sie zu diesem Termin verhindert sein, so können Sie sich durch eine andere Person vertreten lassen. Dazu reicht eine von Ihnen unterzeichnete schriftliche Vollmacht aus. Bitte beachten Sie dabei den §5 der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften der JagdgenVO M-V. Es wird um eine Voranmeldung per E-Mail an jgwendischwaren@outlook.de oder per Post an den Jagdvorsteher Dr. André Weber, Schondorfstr. 5, 18273 Güstrow bis zum 14. März 2025 gebeten.

Wendisch Waren, den 30.01.2025

Dr. André Weber
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft



Dobbertiner Winterwanderung - Ein unvergesslicher Tag für Groß und Klein

Am 19. Januar 2025 fand die diesjährige Winterwanderung zum Aussichtsturm in der Nähe des Goldberger Badestrands statt. Rund 60 Teilnehmer nahmen an dem gemeinsamen Ausflug teil, der eine Strecke von knapp 4 Kilometern über Lüschow und durch den winterlichen Wald bot. Für kürzere Wege gab es die Möglichkeit, ab der alten Panzerwäsche eine 900-Meter-Strecke zu wählen oder die Tour mit dem Fahrrad zu absolvieren.

Besonders die kleinen Teilnehmer kamen bei einer spannenden Schatzsuche auf ihre Kosten.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Gemeinde Dobbertin für die Zusammenarbeit sowie an den Verein zum Erhalt des Friedhofs Dobbins, der die Wanderer mit leckerer Verpflegung versorgte. Das sonnige Wetter rundete den gelungenen Tag perfekt ab und lud zum Verweilen in der schönen Natur ein.

Wir blicken auf eine erfolgreiche Winterwanderung zurück und freuen uns bereits auf die nächste gemeinsame Tour.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die dabei waren!



Bei schönem Wetter versammelten sich zahlreiche Wanderfreunde am Treffpunkt in Dobbertin.

Text und Fotos: Anne-Sophie Bergunde
Vorsitzende des Heimatvereins Dobbertin e. V.

Januaraktionen des Heimatvereins Wooster Heide e. V.

Am 11.01.2025 startete der Heimatverein Wooster Heide e.V. mit seiner traditionellen Winterwanderung ins neue Jahr. Mehr als 100 Wanderfreunde, unter ihnen auch der Bürgermeister der Gemeinde, versammelten sich am Treffpunkt in Wooster Teerofen. Nach der offiziellen Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Ingo Ganske, bildeten sich vier Gruppen, die jeweils von einem versierten Wanderführer begleitet wurden. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, starteten die einzelnen Gruppen an verschiedenen Ausgangspunkten im Ort. Alle Touren führten entlang des Paschensees durch den malerischen Winterwald, der sich am Wandertag von seiner schönsten Seite zeigte. Die Wege und Bäume waren von einem kleinen Schneeguss bedeckt und Eiskristalle funkelten in der Früh. Die angenehme Stille am See, in dem sich die Sonne spiegelte, und die frische Luft ließen die Gäste für den Moment den Alltag vergessen. Unterbrochen wurde die Stille nur durch die Schritte der Wanderer, unter denen die kleinen Äste brachen.

Die Wanderführer vermittelten interessantes Wissen über die Natur und die Umgebung und verdeutlichten die historische Bedeutung von Wooster Teerofen. An einer idyllischen Lichtung, die von hohen Kiefern umgeben war, warteten dampfende Tassen mit Glühwein und Kinderpunsch auf die Wanderer, die die Pause für das Knüpfen neuer Bekanntschaften nutzten. Am Zielort angekommen, stand schon die Gulaschkanone bereit. Schnell war die leckere Erbsensuppe mit Bockwurst ausverkauft.

Der Vorstand des Heimatvereins bedankt sich bei allen fleißigen Helfern, die bei der Organisation der Wanderung geholfen haben und natürlich bei den Wanderführern: Kerstin Breuer, Ralf Koch, Henry Fritz und Frank Hensel.



Zwischenstopp auf einer Lichtung mit einer kleinen Stärkung.

Eine weiteres Highlight des Vereins war der Tagesausflug zur Grünen Woche nach Berlin am 18.01.2025. Der Termin steht bei den Mitgliedern und den Heideköniginnen jedes Jahr fest im Kalender. Vanessa Holst, die amtierende Heidekönigin, wurde von weiteren neun „Ehemaligen“ begleitet. Gemeinschaftlich präsentierten sie nicht nur den Heimatverein und den Landkreis LUP, sondern warben auch für die wunderschöne Urlaubsregion „Nossentiner/Schwinzer Heide“.

Angekommen in der MV-Halle, zogen die Heideköniginnen die Aufmerksamkeit auf sich. Sie wurden nicht nur von zahlreichen Besuchern der Messe angesprochen, die Fotos mit ihnen machen wollten, sondern wurden auch herzlich von Landrat Stefan Sternberg, Landwirtschaftsminister Till Backhaus und Ministerpräsidentin Manuela Schwesig begrüßt, Fotoshootings inklusive.

Das Backen des Heidebrottes, welches eigens für den Heimatverein von Bäcker Behrens aus Plau am See kreiert wurde, war jedoch der Höhepunkt. Hier konnten die Frauen ihre Augenmaß beim Abstechen des Brotleibs unter Beweis stellen. Ingo Ganske ist stolz auf den familiären Zusammenhalt innerhalb des Vereins. Dies spiegelt sich ebenfalls in der guten Laune aller wieder, die ansteckend ist.

Mit an Bord war auch das amtierende Erntekönigspaar aus Dobbartin, Leon und Finja, die ihren schönen staatlich anerkannten Tourismusort weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt gemacht haben.

Vielen Dank an Busreisen Maaß aus Plau am See für den jährlichen, reibungslosen Transfer und an die nette Mitarbeiterin vom Nordkurier die uns in diesem Jahr begleitet hat. Ihrer Berichterstattung über die Königinnen, den Tagesausflug und den Heimatverein rundeten den Tag ab.

Wer mehr über die Veranstaltungen erfahren möchte, findet weitere Infos und viele, viele schöne Bilder in der Galerie auf der Vereinsseite unter: www.heimatverein-sandhof.de.

Text und Fotos: Ricarda Ludwig-Strauß für den Heimatverein Wooster Heide e.V.



Auch das Erntekönigspaar von Dobbartin war mit an Bord.

Foto: Lisa Giewald-Bach



Auf dem Weg zur Grünen Woche gab es eine kleine Snackpause.

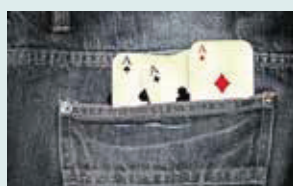


Gemeinsam mit Bäcker Behrens aus Plau am See wurde live Brot gebacken.

TSV Goldberg 1902 e. V.

Offenes Preisskatturnier 2025 um den Wanderpokal des TSV Goldberg!

Am Samstag, den **22. März 2025** findet um **14:00 Uhr** das traditionelle Skatturnier um den Wanderpokal des TSV Goldberg statt. Der Veranstaltungsort ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird gesondert bekanntgegeben. Die Startgebühr für dieses Turnier beträgt 7,00 € für TSV Mitglieder und 10,00 € für Nichtmitglieder. Eingeladen zu diesem Event, sind die Freunde des Skatblattes aller Abteilungen des TSV Goldberg, sowie auch



skatfreudige Gäste (Nichtmitglieder). Die Teilnahme ist ab dem 18. Lebensjahr möglich und jeder Teilnehmer gewinnt einen Preis! Neben der Freude am Kartenspiel, steht der Spaß und die Geselligkeit natürlich im Vordergrund.

Anmeldungen sind bitte, persönlich oder telefonisch, bis zum 15. März 2025 an die Sportfreunde Alexander Litzendorf (0152 55624664) oder Karsten Gutsche (0172 4566101) zu richten. Ist dein Herzblut rot und blau, spielst du auch Karten beim TSV!

Michael Haase



Wichtige Mitteilung!**Der GKC'94 informiert: Es geht wieder los!**

Vom 01.03. bis 03.03.2025 ist es wieder soweit, der GKC'94 feiert Karneval.

Am 16.02.2025 beginnt ab 14:00 Uhr der Kartenvorverkauf in der großen Sporthalle.

Pünktlich um 20:11 Uhr, am 01.03.2025 feiern wir dann unseren Großen Karneval.

Am Sonntag, dem 02.03.2025 startet ab 15:00 Uhr unser Kinderkarneval. Für unsere Kleinen ist der Eintritt natürlich wieder frei.

Montagvormittag wird der GKC'94 dann wieder mit den Lütten aus dem Amtsbereich einen Karneval feiern, bevor ab 16:00 Uhr der Rosenmontagsball startet.

Selbstverständlich gibt es wieder Kaffee und Kuchen, also bitte an das Kaffeegeschirr denken.

Der Elferrat und alle auftretenden Tanztruppen freuen sich auf **euch** und verbleiben bis dahin mit einem

Golle Golle Ahoi!



Kirchliche Nachrichten

Meine Gedanken zur Passionszeit

Am Aschermittwoch ist alles vorbei ... Das kennen alle, die schon mal beim Karneval waren oder sich die vielen bunten Sendungen im Fernsehen in den Tagen vor dem Aschermittwoch angesehen haben. Einer der Schlager, die zur Karnevalszeit gehören und auf seine Weise klar macht, alles hat ein Ende, auch der Karneval. Dabei kann man sich doch so schön gehen lassen in den wilden Tagen davor. Vielleicht sogar verkleidet in die Rolle eines anderen schlüpfen, eines Clowns oder Narren, oder wer weiß was noch. Wer es ganz stilecht treiben will, manche Kostüme kennen auch Masken. Da weiß dann niemand mehr so genau, wer steckt eigentlich dahinter. Wer sich so verkleidet, kann auch mal Sachen machen,

die er sich ohne Maske gar nicht trauen würde: Ausgelassen feiern, einen derben oder fröhlichen Scherz machen. Geht ja, die Maske schützt mich. Da bin ich mal ein anderer, vielleicht einer, der ich immer schon sein wollte. Als Kind war ich Indianer oder Cowboy, da musste meine Mutter noch nähen, damit ich ein Kostüm hatte, heute ist es wohl nur eine Frage des Geldes oder der Phantasie ... Und dann ist es irgendwann vorbei. Früher schloss sich dann die siebenwöchige Fastenzeit an. Damit war die fröhliche, ausgelassene Zeit vorbei. Das Wort Asche im Namen Aschermittwoch nahm noch die veränderte Kleidung für diese sieben Wochen auf, in Sack und Asche gehen, so der dazugehörige Sprachgebrauch. Und manch einer rannte so im Mittelalter auch in den sieben folgenden Wochen herum. Das Fasten, also Verzichten, gehörte dazu. In den meisten Vorratskammern war sowieso nicht mehr viel, da war der verordnete Verzicht leichter. Aus heutiger Sicht schwer verständlich, jedenfalls für viele und für die allermeisten, die mit Kirche und Glaube nicht viel am Hut haben, sowieso. Wie so manches Mal müssen wir das Ganze von hinten aus betrachten. Karneval und die sieben Wochen danach (die Passionswochen) haben ihren Sinn von Ostern aus. Vor Ostern steht aber der Tod Jesu am Kreuz. Er stirbt für uns Menschen. Er nimmt unsere Schuld auf sich. Er opfert sich. Und dann zu Ostern bringt Gott ihn in ein Leben nach dem Tod. Da ist alle Traurigkeit der Tage davor wie weggeblasen. „Frohe Ostern“, so wünschen wir. Aber die Wochen vor Ostern sind geprägt durch den Tod Jesu am Karfreitag. Darauf bereiten wir Christen uns vor, in der Passionszeit. Und da Tod und Sterben etwas Ernstes sind, hat alle Ausgelassenheit und Fröhlichkeit in diesen Wochen wenig Platz. Nun gut, genießen wir also die Tage vor dem Aschermittwoch, feiern wir und machen eine Sause. Allen Karnevalistinnen und Karnevalisten viel Spaß und Freude in der wilden Zeit. Und wer kann und mag sei auch in die Zeit danach eingeladen. In den Kirchen der Umgebung bieten wir einmal in der Woche eine gemeinsame Zeit mit den Passionsandachten an. Musik und Texte erklingen, sie versuchen das Unbegreifliche vom Karfreitag in Worte für unser Herz und unseren Verstand zu bringen. Übrigens: Wussten Sie, dass der Komponist von „Am Aschermittwoch ist alles vorbei“ auch die Lieder „Wer soll das bezahlen“ und „Es ist noch Suppe da“ geschrieben hat? In Köln (Wo sonst?) steht ein Denkmal für Jupp Schmitz.

Ihnen allen eine gute Zeit.

Pastor Christian Banek

Übersicht Gottesdienste und Veranstaltungen

in der Region „Kirchen um Goldberg“ im Februar und März 2025

Sonntag, 16. Februar 2025, Gottesdienste

10:00 Uhr Pfarrhaus Woosten
10:00 Uhr Pfarrhaus Mestlin
10:00 Uhr Ev.-Luth. Pfarrhaus Goldberg

Sonntag, 23. Februar 2025, Gottesdienste

10:00 Uhr Ev.-Luth. Pfarrhaus Goldberg
14:00 Uhr Pfarrhaus Dobbertin

Freitag, 7. März 2025

17:00 Uhr Katholische Kirche Goldberg,
Gottesdienst zum Weltgebetstag*

Sonntag, 9. März 2025

14:30 Uhr Haus der Kirche Groß Poserin,
Gottesdienst zum Weltgebetstag*

**Die Kirchengemeinden der Region „Kirchen um Goldberg“ laden herzlich im März zu den traditionellen Gottesdiensten anlässlich des Weltgebetstags 2025 ein. In diesem Jahr haben Christinnen der Cookinseln die Gottesdienste unter dem Motto „Wunderbar geschaffen!“ vorbereitet. Wir machen uns auf den weiten Weg bis in den Südpazifik und wollen erfahren, wie dort die Frauen ihren christlichen Glauben leben und auch von ihren Erlebnissen, Erfahrungen und Traditionen hören, Bilder schauen und traditionelle Speisen kosten. Die Leitung der Veranstaltungen übernimmt unsere Gemeindepädagogin i.A. Melanie Schlusinske mit Unterstützung Ehrenamtlicher aus der Region. Die musikalische Umrahmung gestaltet unser Kantor Christian Wiebeck. Im Anschluss an die Gottesdienste gibt es traditionelle Speisen zubereitet nach Rezepten von den Cookinseln. Lassen Sie sich überraschen und seien Sie herzlich willkommen!*

Janet Bellin

**Koordinatorin Region „Kirchen um Goldberg“
Kirchengemeinde Woosten-Kuppentin**

Wissenwertes/ Verschiedenes

Mit dem Pilzberater unterwegs



Auch 2025 möchten wir wieder über Pilze berichten. Das letzte Jahr ist Geschichte, doch wir blicken noch einmal kurz zurück. Die Pilzsaaison begann ausgesprochen zeitig und mal nicht mit Morcheln, sondern mit Steinpilzen. Im Mai fand man sie sehr zahlreich und schon Anfang Juni waren

eine Fülle von Pfifferlingen zu finden. Auch die ersten Röhrlinge wurden gesammelt. Viele Pilzsucher hatten sich auf diese frühe Zeit noch gar nicht eingestellt und eigentlich weckten die zahlreichen Funde die Hoffnung, dass es ein tolles Pilzjahr wird.

Doch die dann einsetzende Trockenheit beendete erstmal das Sammeln. Zur Ausstellung am Karower Meiler waren leider gerade mal 40 Arten zu besichtigen.

Im Laufe des Oktobers wurde das Pilzwachstumswetter wieder besser und so konnte das Wissen über Pilze bei den regelmäßigen Wanderungen weitergegeben werden. Es fand sogar eine gemeinsame Wanderung mit dem Pilzberater M. Puls aus Malchow statt. Diese hatte über 60 Teilnehmer.

Hervorzuheben wäre weiterhin eine Wanderung mit einer 4. Klasse. Diese Unterrichtsstunde einer besonderen Art, bot den Kindern neue Erfahrungen und weckte ihr Interesse.

Auch in diesem Jahr wird allen der Pilzberater Lothar Strelow mit seinem Ehrenamt wieder zur Verfügung stehen. Es werden Wanderungen stattfinden und er wird beim Bestimmen hilfreich beraten. Trotzdem denkt der Pilzberater über ein Ende dieser Tätigkeit in weiterer Fern nach, denn es wird Zeit für einen Generationswechsel. Darum sucht er Menschen, die ein Interesse haben, sich selbst als Pilzberater oder Pilzberaterin zu engagieren. Wer also gern möchte, bitte trauen Sie sich und lernen Sie mit Unterstützung von Lothar Strelow, was Sie über Pilze diesbezüglich wissen müssen.

Wir haben uns vorgenommen, unsere monatlichen Berichte über Pilze wieder fortzuführen. (Aus persönlichen Gründen stand die häusliche Pflege im letzten Jahr im Vordergrund.)

Wir freuen uns auf ein schönes gemeinsames Pilzjahr und viele neugierige und lernfreudige Menschen. Lothar Strelow ist unter der Tel.: 038736 42714 oder per E-Mail unter: lothar.strelow@freenet.de erreichbar.

Katy Kunze

(in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Pilzberater)

16 Jahre Bauen - 16 Jahre Kultur

Bauen und gleichzeitig Veranstaltungen schließen sich meist gegenseitig aus - wegen Lärm, Dreck, Gefährdungen und Behinderungen.

Der Kulturhaus-Verein hat das Kunststück fertig gebracht, beides zu vereinbaren.

Mit einer reich bebilderten Broschüre dokumentiert der Kulturhaus-Verein Mestlin seine vieljährige Arbeit von vielen Jahren.

Über 150 Veranstaltungen ganz unterschiedlicher Art fanden statt: vom Klassik- oder Rock- und Metal-Konzert, über Oktoberfest, Lesungen, Theater, Filme, Ausstellungen bis hin zum Seniorentanz, Kindertheatergruppe und Jugendarbeit.

Und gleichzeitig wurde gebaut, renoviert und denkmalgerecht restauriert, sodass Außenanlagen Terrassen, Fassade, Fenster, Türen, Toiletten und Aufzug inzwischen fertig sind.

Für die Qualität der Arbeit und dass Kulturbetrieb und Bauen gleichzeitig organisiert wurde, erhielt der Verein schon vor Jahren den Deutschen Preis für Denkmalschutz.

Die Broschüre ist erhältlich über den Vereinsvorstand, 19374 Mestlin, Marx-Engels-Platz 5 oder auf der Website einsehbar www.denkmal-kultur-mestlin.de

Denkmal Kultur Mestlin e. V.

Mitarbeiterwechsel im Revier Kuppentin (Forstamt Sandhof)

Liebe Waldbesitzer, liebe Naturliebhaber, mein Name ist Benjamin Nissler und seit dem 01.10.2024 habe ich die Zuständigkeit des Revieres Kuppentin übernommen. Da ich ursprünglich aus der Region Lüz kommte, freue ich mich in meiner Heimat den Beruf des Försters ausüben zu dürfen. Für Fragen rund um die Beratung und Betreuung Ihres Privatwaldes oder allgemeine Fragen rund um den Wald, stehe ich Ihnen ab sofort mit Rat und Tat zur Seite. Erreichbar bin ich unter der Nummer 0173 3003623 oder unter Benjamin.Nissler@lfoa-mv.de.

Ihr Revierförster Benjamin Nissler

Fierabend

Fierabend is de schönste Abend denn dat gifft.
Dat's `ne Tied, wo ein` kein Meister nich mihr drifft.
Ick kann daun und laten wie mie dat paßt,
notfalls holl ick mie an `ne grote Buddel fast.
Ein grotes Bier kann ick nu drinken,
wenn't sien möt ook mal twei.
Wie mien Chef dor oewer denkt,
dat is mie doch ganz einerlei.
Ick heff Fierabend, nu lat mie blot in Rauh,
weil ick denn aff und tau ook von innen mie anschau.
Jeden Dag up Arbeit denk ick, nu is't wedder bald sowiet,
bald is Fierabend, endlich, ha, wie schnell vergeht dei Tied.
Wenn ick Rentner bün, dat kümmt, wenn ook ganz sacht,
ick war't schon schaffen, ha, dat wier ja woll gelacht.
Up disse Tied dei kümmt,
drink ick schon mal `n ganz, ganz lütten Schluck,
gäv bät dorhen mie tau'n Ansporn hen
und wenn `n groten Ruck.
Fierabend häff ick nu morgens all, schon vör acht,
und denn weit ick gor nich wat ick maak denn ganzen Dag.

Kurt Müller

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Goldberg-Mildenitz**.

Der Heimatbote wird an alle Haushalte innerhalb des Amtes Goldberg-Mildenitz verteilt und liegt zusätzlich im Rathaus, Lange Str. 67 oder im Amtsgebäude, Lange Straße 102 in Goldberg bereit (nur solange der Vorrat reicht). Zusätzlich ist der Heimatbote online auf der Homepage des Amtes Goldberg-Mildenitz unter: <https://amt-goldberg-mildenitz.de/buergerservice/heimatbote/> zum jeweiligen Erscheinetermin abrufbar. Der Heimatbote ist ferner im Einzelbezug und im Abonnement (kostenpflichtig) im Amt Goldberg-Mildenitz buchbar. Bestellungen sind unter: info@amt-goldberg-mildenitz.de möglich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 15 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.945 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.